

Bezeichnung

Beschlussfassung zum 2. Entwurf Stand August 2023 und zur erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Stand August wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht nebst Anlagen (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, Stand August 2023 werden zur erneuter öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die verkürzte Dauer von 2 Wochen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
3. Die von den Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der erneuten Auslegung zur informieren.

Fichtwald, den 07.09.2023

gez. Bulst
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor